Zeitschrift: Berner Schulblatt

**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein

**Band:** 7 (1874)

**Heft:** 10

Heft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.07.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Berner Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Bern

Samftag ben 7. März

1874.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die gauze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postamter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrichungsgebilhr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

# Bericht über die Refrutenprüfungen und den Refrutennnterricht pro 1873.

Bu Hauden der hohen Erziehungsdirektion und der Militärdirektion des Kantons Bern.

(Fortsetzung.)

Gruppirung der Leiftungen nach den höchsten und niedersten Noten.

Geringste Leistung, Söchste Leistung, Jahl der Rote 6. Note 4. Geprüften.

Beginn der Refrutenprüfungen.

1861.	The second second second	A STATE OF THE PARTY OF THE	adjust of
Lesen	91	360	1855
Schreiben	104	125	"
Rechnen	129	94	, ,,
1872.			
Lesen	19	415	1675
Schreiben	31	122	"
Rechnen	64	99	"
1873.			
Lefen	25	370	1790
Schreiben	40	151	,,
Rechnen	65	70	n ,

In Prozenten ausgedrückt:

	1861	1872	1873
	$\widetilde{0}$ $\widetilde{4}$	$\overline{0}$ $\overline{4}$	$\widetilde{0}$ $\widetilde{4}$
Lefen	4,82 19,09	1,13 24,77	1,40 20,55
Schreiben	5,46 6,36	1,85 7,28	2,22 8,40
Rechnen	12,14 4,98	3,82 5,91	3,61 4,00

Aus diesen wie aus den nachfolgenden Zusammenstellungen ergibt sich die jedes Jahr wiederkehrende Thatsache, daß die Leistungen im Lesen fortwährend am höchsten, im Rechnen dagegen am niedersten stehen. Unten ist der Unterschied zwar geringer als voriges Jahr und die Anzahl der O im Rechnen gleich derzenigen im Schreiben und Lesen zusammengenommen, dagegen weist die Note 4 im Lesen eine fünffach größere Zahl auf als im Rechnen und doch ist dieses legtere Fach für das praktische Leben von eben so großer Bedentung, wie die beiden andern. Ein kleiner Fortschritt zeigt sich im Schreiben, indem die höchste Note von 7,28 auf 8,40 Prozente gestiegen ist, auf den übrigen Punkten ergeben sich dagegen vorherrschend kleinere Rückgänge.

Die Leiftungen nach Amtsbezirfen.

Comment of the second second second	Amtebezirf.	Refrancen.	Lefen, Punkte.	Schreiben, Pfte.	Rechnen, Pfte.		Durchichn tt per Mann. 
1	Biel-	27	87	76	67	230	8,52 7,26
2	Bern	162	492	406	368	1266	7,82 8,35
3	Büren '	31	99	77	66	242	7,81 7,26
4	Renenstadt	18	56	49	35	140	7,77 8,50
5	Narberg	52	161	126	113	400	7,70 7,72
6	Oberhasli	11	33	30	22	85	7,70 5,77
7	Courtelary	81	224	186	166	576	7,11 7,41
8	Wangen	80	214	179	169	562	7,02 7,10
9	Franbrunnen	38	115	80	71	266	7,00 7,55
10	Thun	100	266	205	216	687	6,87 7,17
11	Nidan	56	96	80	70	246	6,84 7,30
12	Marwagnen	77	200	167	158	525	6,82 6,76
13	Laufen	15	40	32	30	102	6,80 6,00
14	Seftigen	105	275	240	193	708	6,74 6,03
15	Burgdorf	64	180	130	116	426	6,66 7,03
16	Erlad)	18	48	38	33	119	6,61 7,54
17	N.=Simmenthal	20	55	45	33	133	6,60 7,00
18	Signan	84	209	180	161	550	6,55 6,38
19	Münster	54	140	113	99	352	6,52 6,57
20	D.=Simmenthal	46	126	89	82	297	6;46 -6,71
21	Ronolfingen	83	223	166	140	529	6,37 7,59
22	Interlaten	90	229	177	161	567	6,30 6,80
23	Laupen	30	75	58	55	188	6,27 7,55
24	Schwarzenburg	38	94	76	66	236	6,21 6,37
25	Freibergen	60	146	119	100	365	6,00 4,71
26	Saanen	12	28	24	19	71	5,92 7,43
27	Delsberg	40	97	79	56	232	5,80 6,43
28	Frutigen	32	89	51	44	184	5,78 5,73
29	Tradifelwald	13	256	197	184	637	5,55 6,60
30	Bruntrut	121	293	199	172	664	5,50 6,60
31	Nichtberner	52	170	144	133	447	8,81 9,16
	Control in the S	790	4816	3820	3358	11994	

1790 4816 3820 3358 11994

(Schluß folgt.)

# Ueber den Religionsunterricht und die religiösen Lehrmittel der Bolksichule.

T.

Dieses von der Tit. Vorsteherschaft der bernischen Schulsspuode zur Behandlung aufgestellte Thema bedarf keiner Rechts

fertigung; benn ber Religionsunterricht in ber Schule, welcher gegenwärtig fast überall die Beifter beschäftigt, harrt insbesondere auch im Ranton Bern noch einer definitiven Ordnung. Der gegenwärtige Unterrichtsplan für die Brimarschulen, welcher ein neues Lehrmittel für den Religionsunterricht in Aussicht ftellt, tonnte für dieses Fach nur eine provisorische Ordnung schaffen, und es herrscht in dieser Hinsicht eine gewisse Unflarheit und Unsicherheit, worunter auf die Dauer der Religionsunterricht leiden müßte.

Ebensowenig branchen wir und lange aufzuhalten bei der hente auch vielfach besprochenen Frage, ob überhanpt Religionsunterricht in der Schule zu ertheilen sei, indem unfer Schulgesetz die christliche Religionslehre als ein obligatorisches Fach ber Bolfsschuse bezeichnet. Auch bei einer allfälligen Abanderung des Gesetzes würde sich im Großen Rath und im Bolf feine Neigung zeigen, den Keligionsunterricht fallen zu sassen. Bei der Berathung des Schulgesetes hatte ein Antrag, blog Moral anftatt Religion aufzunehmen, eine einzige Stimme für sich. Wir nehmen daher an, die Borfteherschaft habe sich bei Aufstellung dieser Frage auf den praktischen Boden der gegebenen Berhältnisse gestellt und den Religionsunterricht in der Bolksschule einfach vorausgesett.

Da aber doch die Forderung, mehr Unterricht in der Moral als in der Religion zu ertheilen, hie und da auftaucht, und in dem hiedurch entstehenden Streit Moral und Religion vielfach in verschiedenem Sinne genommen wird, so ist eine Berständigung hierüber nothwendig. Bir muffen uns flar machen, warum wir in der Schule Religion lehren und nicht bloße Morol. Dieg führt uns auf den Unterschied zwischen Moral und Religion und auf den Zweck des Religionsunter=

Die Moral fagt dem Menschen, was er zu thun hat, wie er fein foll; ihr Lofungswort ift: "Du follft!" Der Unterricht in der Moral wird alfo, wenn er wirklich die Religion unberncffichtigt lagt, wesentlich eine Bflichtenlehre fein. Eine folche fann dem Menschen fein Biel vor Angen ftellen, wohl auch den Weg dazu zeigen; aber sie verleiht ihm keine Kraft, den Weg auch zu wandeln, das vorgesteckte Ziel gu erreichen, ift daher für sich allein, ohne Religion, doch ein Leib ohne Seele und mußte trocken und unfruchtbar werden. Die Religion dagegen ift Lebensgemeinschaft des Menfchen mit Gott; diese zerlegt sich in die beiden Momente des innern und außern Lebens, so daß der religiose Mensch einerseits sich im Geifte Eins fühlt mit Gott, andrerseits auch fein Leben mit dem göttlichen Willen in Uebereinstimmung zu bringen fucht. Die innigfte Lebensgemeinschaft mit Gott ift aber nach der Ueberzengung der Christen in der christlichen Religion gegeben, indem der Mensch sich hier als Rind Gottes, also mit Gott wesensverwandt fühlt und den Beift Gottes als heiligen Beift in fich tragt. Damit hat er auch Luft an Gottes Willen und Kraft zu feiner Erfüllung. Es besteht hier demnach eine mahre, mefentliche Ginheit zwischen Gott und dem Menfchen, eine Gemeinschaft ber Liebe.

Fragen wir nun, in welchem Berhältniß diese chriftliche Religion zur Moral stehe, so ift sofort flar, daß fie fich nach der einen Seite eng berühren. Auch die Religion verlangt ja ein fittliches Leben, die Erfüllung des göttlichen Willens. Was der religiofe Menich in den weihevollen Stunden feines Lebens, da er mit seinem Willen und seinem ganzen Wesen sich voll= kommen Eins mit Gott fühlte, erfahren hat, das will er auch verwirklichen, zu That und Leben werden lassen. Der Chrift wird burch die Liebe zu Gott und durch den heiligen Geift von Innen heraus jun Gehorsam gegen Gott getrieben. Die Religion hat alfo, so gewiß sie achter Art ist, stets eine ethische Spige, führt zu einem sittlichen Leben.

Aus ihrem Wesen sehen wir aber auch, daß die Religion nicht nur eine Forderung ist, wie die Moral, sondern vorerst

ein Besig, nicht nur eine Aufgabe, sondern eine Gabe; fie stellt nicht nur die Bflicht (das Ziel) vor Augen, sonden schließt auch ihre Erfüllung in sich. Der Religiöse kennt wohl auch ein "Du sollst!" aber auch ein "Du fannst!" Er braucht nur im Leben zu verwirklichen, was ihm innerlich schon als ein Besitz verliehen ift.

Rach diesen Erörterungen ergibt sich uns als Zweck des driftlichen Religionsunterrichts, die Rinder in die Lebensgemeinschaft mit Gott einzuführen, oder mas gleichbedeutend ift, eine sittlich-religiofe Gefinnung in ihnen zu pflanzen und zu pflegen, welche sie zu einem Leben im Beift und nach dem Borbild Jefu befähigt.

Suchen wir nach diefen Bemerkungen auf die einzelnen von der Borfteherschaft aufgestellten Fragen eine Antwort zu aeben.

# Shulnachrichten.

Bern. Regierungsrathe Berhandlungen. Zu Aufbesserung der Lehrerbesoldungen wird der Staatsbeitrag an die Sekundarschule in Signau von Fr. 1878 auf Fr. 2078 erhöht.

Der Gemeinde Huttwyl wird an den auf Fr. 40,000 veranschlagten Wiederaufbau ihres Schulhaufes ein Beitrag von 5 Proz. diefer Summe zugesichert.

Der Staatsbeitrag an die Einwohnermädchenschule in Bern

wird von Fr. 13,370 auf 13,615 erhöht.

Burgdorf interessirt sich gegenwärtig um die Frage, ob feine Gymnafialschüler das Maturitätseramen in Burgdorf unter staatlicher Aufsicht machen konnen, oder ob fie dasselbe in Bern ablegen muffen. Natürlich und aus naheliegenden Gründen ift Burgdorf dafür, daß feiner aufstrebenden Schnle nicht durch ein in Bern abzulegendes Maturitätseramen die Spipe abgebrochen werde, sondern daß nach Analogie von Pruntrut die Brüfung in Burdorf selbst unter der strengen Obhut der von der Erziehungsdirektion gewählten Delegirten abgehalten werden fönne.

Seeland. (Rorr.) In Sifelen wird im Laufe diefes

Jahres eine dritte Schulflasse errichtet.

Finsterhennen hat jüngst seinem verdienten Oberlehrer Müller die Gemeindsbefoldung von Fr. 550 auf 650 erhöht.

Es wird nachträglich noch bemerkt, daß jede diefer beiden Ortschaften im abgewichenen Jahre eine Bolfsbibliothet gegründet hat.

Wie die Lefer aus den Inseraten der letten Rummer ersehen haben werden, versendet die h. Erziehungs-Direktion Dr. Rummer's Geschichte des bernischen Schulwesens gratis an sämmtliche Lehrfräfte des Kantons. Gewiß wird dieses Bor-gehen des Hrn. Erziehungsdirektors allenthalben mit Freuden begrüßt und dankbarft anerkannt werden; wir möchten ihm dafür hiemit laut unfern vollsten Dank aussprechen.

Burich. Gewerbliche Centralanstalten. Die Wahrnehmung, daß die Wiener Weltausstellung in unserm Baterlande auf den verschiedenften Gebieten manchen Fortschritten ruft, ift eine fehr erfreuliche und glücklicherweise nicht feltene. Nirgends besfer als dort konnte man sehen, daß bei und noch lange nicht Alles prima und daß es unabläffig und wachsam arbeiten heißt, um den Rang zu suchen, den man einzunehmen glaubt. Gerade das Schulmefen, das der Schweiz in der großen Bölferschlacht des Friedens jo schöne Erfolge brachte, bedarf des angestrengtesten Fleißes und der um= sichtigften Leitung, wenn es in allen Theilen, wenn auch nicht als Muster, so doch als achtunggebietend erhalten bleiben soll.

Vor Allem zeigte es sich, wie sehr es in der an Gewerbe und Industrie reichen Schwweiz an Fach= und Fortbil= dungsschulen fehlt; wie sich überall zwar eine treffliche Technif in der Ausführung, aber ein Mangel an durchgebildetem Geschmacke bemerkdar machte. Unsere Kunstindustrie verräth Talent, leider aber ungeschultes Tasent und diese Einsicht hat und diese Beltausstellung in sehr ausgesprochener Beise vorgepredigt. Das Gesolge der Einsicht soll aber stets die reformirende That sein, und daß sie es bei uns bleibt, beweisen zwei Bersammlungen, welche vorgestern in Zürich und Binterthur tagten.

Beide behandelten das gleiche Traktandum; beide folgten dem Rufe: Förderung der Bildung und insbesondere Hebung der Berufsbildung. Sie riefen direkt oder indirekt, wie man will, den Fachschulen, in welchen die deutschen Staaten alle unübertroffen dastehen. Es handelt sich um Errichtung von

"gewerblichen Centralanftalten."

Die eine in Wintertsur soll mit dem Technifum, die andere in Zürich wahrscheinlich mit dem Polytechnifum versbunden werden. Beide bei gleicher Ausrüstung müssen auf möglichst breiter Basis angelegt werden und haben Alles zu bieten, was dem Bildungsbedürfniß im Berufsstande entgegenstömmt; nicht nur dem Arbeiters und Handwerkerstand, auch für alle andern Kreise soll dem Wissenschung Vorschub geleistet werden.

Zürich sieht es nachträglich bereuend ein, daß es sich das Technismm durch eigenen Indisserentismus hat entreißen lassen und bald genug wird der Fehler durch Errichtung eines eigenen Technisums gut gemacht werden müssen. Noch denkt man augenblicklich nicht daran, aber die Schritte, die jetzt in anderer Richtung gethan werden, führen indirekte darauf hin. Man beschäftigt sich mit der Errichtung einer Webeschule, für welche bereits von der Seidenindustriegesellschaft Fr. 200,00 aufgebracht sind und bald wird eine Handelsschule in's Vordertressen gerathen. Und gerade deßhalb fand die angeregte Idee der Erstellung einer "gewerblichen Centralanstalt" allseitiges Interesse und ward beschlossen, daß dieselbe trop Winterthur doch ausgeführt werden müsse. Beide Städte sind groß und reich genug, um jede für sich konkurrenzlos Technikum und Centralanstalt zu besitzen.

Eine solche gewerbliche Centralanstalt wird dann in ihrer vollen Ausbildung etwa solgende Zweige umfassen: Eine Musterund Modellsammlung; eine Zeichnungs- und Modellirschule und im Fernern die übrigen Schulfächer, wie: mathematische, Sprachund Realfächer, dann freie Vorträge und Versammlungen zur

Diskuffion für einschlagende Fächer 2c.

Sowohl in Winterthur wie in Zürich wurde also die Anstredung solcher Anstalten beschlossen. Nirgends zeigte sich eine Opposition; allgemein anerkannte man das Bedürsnis derselben und die lokalen Interssen sind für die Unternehmungen eher von gutem, denn von schädlichem Einsluß. In Zürich bildete sich ein eigener Verein für kräftige Verfolgung des Zweckes und am gleichen Abend schon füllten 75 Unterschriften die aufgelegten Bogen. In der Zwischenzeit hat dann auch der Ingenieurs und Architektenverein die Frage in seinem Schooße behandelt und beschlossen, die Sache mit aller Energie zu sördern schoo daburch, daß er in seiner ganzen Vollzähligkeit dem neugebildeten Vereine beitreten wird. Winterthur will augenblicklich weiter gehen als Zürich; die Oftschweiz kam ihm zu Hülfe und ermöglichte ihm, der neuen Anstalt eine jährliche Mitgift von circa Fr. 30,000 in Aussicht zu stellen; aber es wird sich zeigen, daß Zürich nicht zurückbleibt, sobald erst die Sache so zur Keife gebracht ist, wie dorten. Mögen sie sich nur bekriegen auf diesem Gebiete, die eine Stadt die andere, es schadt nichts.

Eines aber vermißten wir in den Bersammlungen: das Wort "Nationalmuseum" blieb unausgesprochen. Ein Nationalmuseum mussen museum müssen wir haben, früher oder später; wir müssen es haben am Sit des Polytechnikums. Die Schweiz hat allerdings keine Kunstschulen, sie gebar weder in der Architektur noch in

irgend einem andern Kunstzweige einen eigenen Styl und dieß geht ihr anch nach in der Kunstindustrie. Aber gleichwohl hat sie so viel des Eigenartigen und vielleicht des Eigenthümlichen, daß eine reiche und interessante Zusammenstellung aus der frühern wie der Jetzeit gemacht werden könnte. Die Muster- und Modellsammlung würde eine erweiterte und die Gemein- nützigkeit stünde gewiß hülfreich genug bei, um das Institut so auszustatten, wie andere Nationalmuseen auch ausgestattet sind. Bas will man sich denn beklagen über den überall sehlenden Styl, wenn man keine Anstalten trisst, um zu beweisen, daß man eben einen Styl statt des uralten Stiels bedürfe?

3talien. 3m Parlament diefes Königreiches wickelte fich in der jüngsten Zeit ein Kampf ab um eine Gesetesvor= lage, betreffend den obligatorischen Glententarunter= richt. Der Unterrichtsminister Sciajola trat mit Barme für feinen Entwurf in die Schranken. Er befampfte die Einwurfe ber Gegner, die dem Staate das Recht bestreiten wollen, den Unterricht obligatorisch zu erflären. In feinem civilisirten Lande werde die Freiheit so verstanden, daß fie der Willfür ber Bater überlaffe, die Rinder zu erziehen oder nicht. Das Gefet über obligatorischen Unterricht weise überall, wo es angenommen worden fei, die besten Erfolge auf. Und in der That fei es nichts anderes, als die Bervollständigung der Civilgesete. Wenn der Civilcoder in weifer Boranssicht ben Bater mit dem Unterhalt der Kinder beschwert habe, so konne er ihm ebenso gut die Berabreichung geistiger Speise auferlegen. Die Erziehung fei für den Geift so nothwendig, wie für den Rörper das Brod. Einer verderblichen Ginmischung des Staates fonne das Geset nicht beschuldigt werden. Denn in diesem Falle schreite der Staat nicht bespotisch ein, sondern er anerfenne und proflamire einfach die Erfüllung einer Pflicht, die, den Unterricht betreffend, mit der Familie zusammenhange. And verschaffe er mit seiner Intervention den Armen die Mittel zum Unterricht, die sie nicht besitzen, oder gebe ihnen die Muge zur Erfüllung diefer Pflicht.

Auch der Deputirte Cairoli trat als Freund des Lichts und des Fortschrittes auf. Er beleuchtete die Nothwendigseit des unentgestlichen, obligatorischen Unterrichts unter staatsicher Bormundschaft. Zum Beweise eitirt er statistische Angaben aus der Schweiz, die Ausschlig über die Resultate des obligatorischen sowohl, als des nichtobligatorischen Unterrichts geben. Bon einer Freiheit, die auch den Priester, der nur den Katechismus sehrt, gewähren läßt, will er nichts wissen, da er sie für das Land gefährlich hält. Der Unterricht soll völlig weltslich, unentgeldlich, universell und obligatorisch sein. Namentlich in Rom, fügte der Redner mit Recht hinzu, müssen Kraft der Intelligenz die Burzeln abgeschnitten werden, auf welchen die Tyrannei des Gedankens und des Gewissens ihren Sitz hat.

Solchen Stimmen gegenüber stritten die Dunkelmänner im Namen der — Freiheit gegen die Borlage. Sie wollten nicht nur die Rechte der Eltern über ihre Kinder, sondern auch die Lehrfreiheit der Geistlichkeit — natürlich! — gewahrt wissen. Sie siegten!! Mit 140 gegen 107 Stimmen schickte die Kammer das Projekt den Bach himmter! — Das schöne Italien wird also fortsahren, unter seinen 26 Millionen Sinswohnern 15—16 Millionen Individuen zu zühlen, die weder des Lesens noch des Schreibens kundig sind.

Nach der Volkszählung von 1861 gab es unter den 21,777,334 Bewohnern der damals zum Königreiche gehörigen Provinzen nicht weniger als 16,999,701 Menschen, die nicht lesen und nicht schreiben konnten, d. h. 78 oder, nach Abzug der Kinder unter 5 Jahren, 71 Prozent der Bevölkerung ermangelten jeder Schulbildung. Im Jahre 1866 konnten von den 241,504 Personen, welche Civilehen schlossen, und gegenwärtig

noch ift dieg durchschnittlich bei 55-56 Prozent der Militär= pflichtigen der Fall.

Unter solchen Umständen hätte sich von der Kammer er= warten laffen, daß sie mit Freuden, ja aus mahrem patriotischem Pflichtgefühl den ministeriellen Entwurf acceptiven und so wenigstens den Anfang einer Befferung machen wurde.

Der Grund der Berwerfung des Gesetzes icheinen die Finanzen gewesen zu fein. Das Schulwesen follte Sache ber Gemeinden sein und diese daher auch für die Rosten einzustehen haben. Die Minima ber Lehrerbesoldungen murden zwar nur auf 700 Lire für die höhern, und auf 600 Lire für die untern Elementarschulen festgesett, mas eine Gesammtsumme von ungefähr 4 Millionen Lire ansmacht, für einen Staat von über 26 Millionen Ginwohner offenbar nicht zu viel. Zudem murde ben Gemeinden, deren Ginnahmen zur Deckung der Schulbedürfnisse nicht hinreichen würden, gestattet, von nicht armen Schülern ein Schulgeld zu beziehen und zwar für die untern Schulen bis zu 5, für die obern bis zu 10 Lire, obichon man fühlte, daß das Obligatorium eigentlich auch die Unentgeltlichfeit bes Unterrichts bedinge und man wohl wußte, daß gerade in diesem Puntt die Konfurreng der flerifalen Schulen gefährlich fei. Allein man wollte ben Gemeinden eine finanzielle Erleich= terung schaffen. Tropbem fiel bas Gefet gerade an dem Finangpunkt, der freilich in Italien von Gewicht ist; hattte doch der Finanzminister Minghetti wenige Tage vorher erflärt, dag die meisten Provinzen und Gemeinden in schweren Geldnöthen steden und daß mit einer Erhöhung der Steuern um 52 Millionen das Staatsdefizit noch immer nicht gedeckt fei.

Sei dem wie ihm wolle: Ersparniffe auf Unkoften ber Bolfsbildung find schlechte Ersparniffe und rachen sich später bis in's fechste und fiebente Glied.

#### Aufnahme neuer Böglinge in das Seminar zu Mündenbudgfee.

Wer fich nach Borichrift bes Art. 42 des Ceminarreglements nach = träglich für die Aufnahme in das Seminar zu Münchenbuchse anmelden will (und sich nicht ichou bei dem betreffenden Schulinipeltor angemeldet hat), hat seine Anmelbung bis spätestens den 15. März nächsthin dem Seminar-direktor einzusenden und derselben folgende Ausweisschriften beizulegen:

1. Ginen Tauffchein (bei Protestanten auch einen Admiffionefchein) und ein Zeugniß des Pfarrere, der die Erlaubniß zum heil. Abendmahl

ertheilt hat.

2. Ein ärztliches Zeugniß über die geschehene Impsung und über die Gesundheiteverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konftitution des Bemerbers.

3. Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charafter und Berhalten, ausgestellt vom Lehrer des Bewerbers, erweitert und beglaubigt von der Schulfommiffion.

Die Beugniffe 2 und 3 find von Seite der Aussteller verschloffen ju übergeben; offene Zeugniffe, sowie Anmeldungen, welche nach dem 15. Marz eingehen follten, mußten gurildgewiesen werden.

Bern, den 4. Februar 1874.

namens der Erziehungedirettion, Der Gefretar; Joh. Rellftab.

# Fortvildungsschule und Lehrerinnenseminar in Bern.

Die aus drei Rlaffen bestehende Rortbildungsichule für bas weibliche Geschlecht an der Ginwohner-Madgenschule (Frolich-Schule) in Bern, hat den allgemeinen 3med, der weibliden Jugend eine über die Brimar- und

Sekundarschul-Kenntnisse hinausgehence, möglichst umigssende Bildung zu ermöglichen. Zugleich dient sie dem besonderen Zweck, Frauenzimmer zu Primar- und Sekundarlehrerinnen und Erzieherinnen heranzubilden. Der neue Jahreskurs beginnt mit Dienstag don 21. April nächsschin. Anmeldungen sür Schülerinnen nimmt die zum Prüsungstage unter Borweisung des Taus- und Impsiedenes und einer schriftlichen Darstellung des bisherigen Bildungeganges entgegen ber Raffier ber Anftalt, Gr. Gemeinderath Forfter-Rommel, neues Deufeumsgebäude in Bern.

Die Aufnahmspriijungen find auf Montag den 20. April, Morgens 8 Uhr, feftgefett.

Für gute und möglichst billige Roftorte forgt auf Berlangen Gr. Schulvorsteher Widmann, welcher auch sonft jede weitere Austunft zu ertheilen bereit ift.

Bern, den 14. Februar 1874.

Aus Auftrag der Schulfommiffion: Das Scfretariat.

B 47091

#### Ausichreibung.

Die Stelle einer Lehrerin an ber Unterschule ju Montelier bei Murten wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Gintritt nach Oftern. Bejoldung Fr. 600 in Baar, Wohnung, Garten und 2 Klafter Holz.

Sich anzumelden bis und mit 14. Darz, bei dem Grn. Prafidenten der

Central-Schultommiffion in Murten.

#### Kreissnnode Signau. Camftag ben 21. Marz, Morgens 9 Uhr, in Langnau. Traftanden:

1) Mufterlehrlibung.

2) Vortrag über Jeremias Gotthelf (Fortsetzung.) 3) Reserat über die Rechnungsheste der Mittels und Oberschulstuse. In gahlrrichem Befuche labet ein

Der Borftanb.

#### Sikung der Kreisspode Aarwangen, Mittwoch ben 11. Marz, Rachmittags 1 Uhr, in Gntenburg. Traftanden:

1) Freie Arbeit über Gothe.

2) Besprechung eines Statutenentwurfes für die Kreissynode. Gesangstoff: Zweiter Band Heim.

Unzeige und Empfehlung.

Einem geehrten Publifum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mit. dem 1. März 1874 die Papierhandlung G. Leuenberger, Kramgasse 166, fäuslich übernommen habe und dieselbe auf meine Rechnung, unter der

## Whmann-Morh, vormals 6. Leuenberger,

fortführen werbe. Es wird mein Beftreben fein, den alten guten Ruf, ben: bas Geschäft in frühern Sahren genoffen, wieder ju gewinnen durch gute, freundliche und billige Bedienung.

Deich bei diesem Anlaffe dem geehrten Publikum bestens empfehlend

zeichnet achtungevollft

[B 4762]

Wymann-Mory, Beichnenlehrer.

# Mathematische Körper, 104 Stück.

216 Antwort auf die vielfachen Anfragen theile ich hiemit meinen werthen Kollegen mit, daß ich die mathematiichen Körper fictsfort anfertigen laffe und daß dieselben direkt bei mir, per Schachtel à Fr. 16, können bezogen werden. Näheres jagt das Preisverzeichniß Antenen in Bern, 1874. Ceite 27.

Streun, Sefundarlehrer in Bynigen. Empfehlung. Der Unterzeichnete hat die mathematischen Körper des herrn Cefundarlehrer Streun geprüft und empfiehlt fie allen Lehrern auf's Ungelegentlichfte als fehr zwedmäßige und billige.

Burgdorf den 22. Februar 1874.

B n f, Schulinfpettor.

Lehrbuch ber (Stolz.) Stenografie. Bum Gelbfrunterricht. 4. Aufl. Mit 32 lith. Tafeln. Breis Fr. 2 beim Berjaffer

hans Frei in Bern.

# Shulausidreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinder=	Gem.=Be	J. Anm.= Termin.
Lenk Pöschenried (Lenk) Bissen (Saanen)	gemi. Oberichule. Oberichule. gem. Schule.	35—40 37 – 40 60	900*) 600 Min.	15. März 1. April 1. "
Grund ( " )	<i>n</i>	55	"	1-, ,,

\*) Fettichrift bedeutet, daß die Entschädigung für die Naturalleisiungen in der Cumme inbegriffen fei.

Berichtigung. Dr. 9 ift falfch paginirt; follte heißen 34, 35, 36.